



**Kartengrundlage**

Als Kartengrundlage dienten die von der Stadtverwaltung Aken bereitgestellten Flurkartenpläne der Flur 11, Flur 28 und Flur 31 im Maßstab 1 : 2 500. Zur Herstellung der Übersichtlichkeit wurde eine Montage der einzelnen Karten hergestellt. Als Absteckgrundlage kann der Plan nicht dienen.

**Satzung nach § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr.8 BauGB i.V.m. § 4 Abs.4 BauGB- MaßnahmeG**

Satzung der Stadt Aken über die Bestimmung von Vorhaben in dem bebauten Bereich der Flur 11 und Flur 31 der Stadt Aken im Außenbereich.

**Außenbereichssatzung**

Aufgrund des § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 BauGB i.V.m. § 4 BauGB-MaßnahmenG in der Fassung vom 17.05.1990 ( BGBl. S. 926), zuletzt geändert am 22.04.1993 ( BGBl. S. 466) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordneten vom 07.10.1993 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung erlassen:

**§1 Räumlicher Geltungsbereich**  
Diese Satzung gilt für Teilbereiche der Flur 11 und der Flur 31 der Stadt Aken. Das Satzungsgebiet ist in nebenstehendem Plan, der Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

**§2 Rechtsfolgen**  
Im Geltungsbereich der Satzung kann den in § 3 bezeichneten- im Sinne des § 35 Abs.2 des Baugesetzbuchs sonstigen- Vorhaben nicht entgegeng gehalten werden, daß  
1. sie eine Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder  
2. die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Im Satzungsgebiet bleibt die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 35 Abs. 1, 2 und 4 des Baugesetzbuches unberührt.

**§3 Sachlicher Anwendungsbereich**  
Vorhaben im Sinne des § 2 Satz 1 sind :  
1. Folgende Wohnzwecken dienende Vorhaben :

- a) Errichtung von Wohngebäuden, die sich in Eigenart der näheren Umgebung einfügen;
- b) Erweiterung von Wohngebäuden, auch wenn sie von § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr.5 des Baugesetzbuches nicht erfaßt werden, bis zu einer Größe von 25 vom Hundert der Geschoßfläche des vorhanden Gebäudes;
- c) Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zu Wohnzwecken.

2. Folgende Vorhaben, die kleinen Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen:

- a) Erweiterung auch über die durch § 35 Abs.4 Satz1 Nr.6 des Baugesetzbuches gesetzten Grenzen hinaus, jedoch höchstens bis zu 25 vom Hundert der Geschoßfläche des vorhandenen Gebäudes;
- b) Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zu handwerklichen oder gewerblichen Zwecken, sofern die dafür genutzte Fläche nicht mehr als 25 vom Hundert der vorhandenen Geschoßfläche beträgt.

Die Handwerks- und Gewerbebetriebe dürfen sich nicht störend auf die Hauptnutzung - das Wohnen - auswirken.

**§4 Inkrafttreten**  
Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung der oberen Verwaltungsbehörde in Kraft.

Aken, den ...09.10.1993.....



*U. Müller*  
Müller, Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am...15.11.93... sowie die geometrischen Festlegungen der vorstehenden Satzung werden als richtig bescheinigt.

Köthen, den...15.11.93.....



Katasteramt

**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordneten vom 24.09.1992. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte ortsüblich gemäß Hauptsatzung.

Aken, ...09.10.1993... *U. Müller*  
Müller, Bürgermeister

2. Die Stadtverordneten haben in ihrer Versammlung am 24.06.1993 den Entwurf der Außenbereichssatzung und die Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.07.1993 in die Planung einbezogen worden.

Aken, ...09.10.1993... *U. Müller*  
Müller, Bürgermeister

3. Der Entwurf der Außenbereichssatzung und die Begründung haben in Anlehnung an Paragraph 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.07.1993 bis zum 20.08.1993 während der Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt der Stadt Aken am 07.07.1993 bekannt gemacht worden.

Aken, ...09.10.1993... *U. Müller*  
Müller, Bürgermeister

4. Die Stadtverordneten haben nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen die nebenstehende Satzung nach Paragraph 246 a Abs.1 Satz 1 Nr. 8 BauGB i.V.m. Paragraph 4 Abs.4 BauGB-MaßnahmeG in ihrer Sitzung am 07.10.1993 beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Aken, ...09.10.1993... *U. Müller*  
Müller, Bürgermeister

5. Die Außenbereichssatzung ist mit Verfügung (Az. ....) vom heutigen Tage unter Auflage/ mit Maßgaben/ mit Ausnahme- der- durch- den- Rat- der- Stadt- Aken- ... kennzeichnenden- Teile- genehmigt.

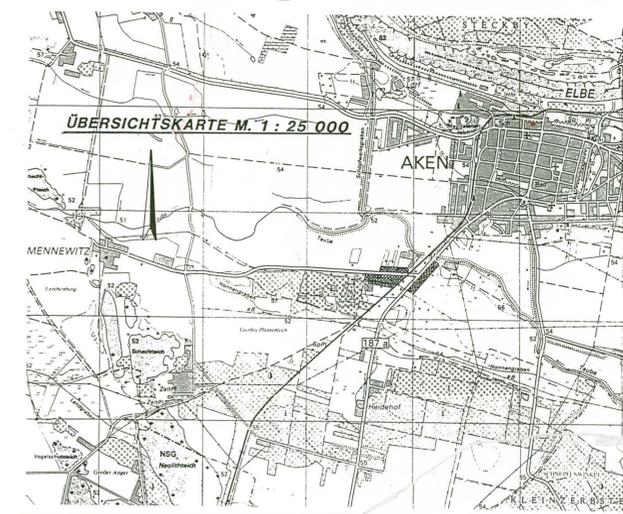
Aken, ...10.07.1994... *i. b. P. Müller*  
Müller, Bürgermeister  
Regierungspräsidium Dessau

6. Die Erteilung der Genehmigung der Außenbereichssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt der Stadt Aken am ...08.03.1994 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Außenbereichssatzung ist damit am ...08.03.1994.. wirksam geworden.

Aken, ...14.03.1994... *U. Müller*  
Müller, Bürgermeister

7. Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Außenbereichssatzung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Außenbereichssatzung nicht geltend gemacht worden.

Aken, ...26.04.1995... *U. Müller*  
Müller, Bürgermeister



**planinhalt**  
STADT AKEN  
FLUR 11, FLUR 31

**projekt**  
SATZUNG NACH § 246 A ABS.1 SATZ 1 NR. 8 BAUGB I.V.M. § 4 ABS.4 BAUGB- MASSNAHMEGESETZ - AUSSENBEREICHSSATZUNG-

**maßstab**  
M. 1 : 2 500  
IM ORIGINAL

**datum**  
10 / 93

**format**



BÜROGEMEINSCHAFT  
FÜRSTE & PARTNER  
KUNSTHAUSPLATZ 1  
10667 BERLIN